

# Tarifverdienste



2024

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 24/01/2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 611 75 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 5

- *Grundgesamtheit:* Ausgewählte Tarifverträge aus den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereiche (Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung u. a.).
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Ost- und Westdeutschland.
- *Berichtszeitraum:* Informationen zu Tarifverträgen können jederzeit in der Tarifdatenbank des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.
- *Periodizität:* Laufend.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik:* Es werden Tariflöhne, -gehälter und -entgelte, besonders wichtige tarifliche Regelungen, Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentwengesetz nachgewiesen. Außerdem die Zuordnung der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen zu den Leistungsgruppen der Verdienststatistiken. Zusätzlich zur Leistungsgruppe werden die Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen einem Anforderungsniveau zugeordnet.
- *Statistische Konzepte:* Die Tarifverdienststatistik bietet einen Überblick über die Lohn-, Gehalts- und Entgelttabellen im Zeitablauf sowie die zeitliche Geltung der Tarifverträge.
- *Nutzerbedarf:* Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und private Nutzer.

## 3 Methodik Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Sekundärstatistik. Die überwiegende Anzahl der Tarifverträge wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt, in die Tarifdatenbank eingegeben und ausgewertet. In Ausnahmefällen werden die Tarifverträge bei den abschließenden Tarifparteien angefordert.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Tarifverdienststatistik basiert auf einer Auswahl der wichtigsten Tarifverträge je Wirtschaftszweig, wobei sich die Auswahl stark an den Verdienststatistiken orientiert. Es werden als regionale Abgrenzungen West- und Ostdeutschland sowie Tarifgebiete berücksichtigt.
- *Revisionsgrundsätze:* Bei der Tarifverdienststatistik werden keine Revisionen durchgeführt. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

- *Aktualität:* Nach Vorliegen neuer Tarifverträge im Statistischen Bundesamt werden diese in die Tarifdatenbank eingegeben und nach deren Prüfung veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Nicht relevant.

## 6 Vergleichbarkeit Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Bei den großen Kollektivtarifverträgen sind die Tarifgebiete in Deutschland relativ stabil, Tarifgebietsänderungen lassen sich räumlich exakt bestimmen. Die Tendenz zu Tarifverträgen mit geringerem räumlichem Geltungsbereich sowie zu Firmentarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Daten daher nicht wesentlich.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* In der Tarifdatenbank liegen Daten ab 2009 vor.

## 7 Kohärenz

Seite 8

- *Statistische Kohärenz:* Die Tarifverdienststatistik ist intern kohärent.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege:* Informationen zu Tarifverträgen und tariflichen Regelungen können direkt aus der Tarifdatenbank des Statistischen Bundesamtes ([http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/\\_inhalt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html)) kostenlos abgerufen werden.
- *Methodenpapiere:* Jörg Decker: Tarifverdienste Online. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 11/2009, S. 1127 ff., Mirjam Bick: Tarifverdienste in Deutschland – Was sagt die Tarifstatistik? Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 12/2008, S.1101 ff., und kostenfrei abrufbar im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

Keine.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Ausgewählte Tarifverträge (Kollektiv- und Firmentarifverträge sowie Betriebsvereinbarungen) aus den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereiche (Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung u. a.).

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Tarifverträge werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008) signiert. Die Zuordnung wird nach WZ-Dreistellern (Gruppen) vorgenommen.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, Ost- und Westdeutschland.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Informationen zu Tarifverträgen können jederzeit in der Tarifdatenbank des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

## 1.5 Periodizität

Keine.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.
- Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) .

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Von den Kollektivtarifverträgen werden die für die Tarifdatenbank vorgesehenen Tarifinformationen veröffentlicht. Dagegen werden von den geheim zu haltenden Firmentarifverträgen und Betriebsvereinbarungen nur Eingliederungen (Zuordnung der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen zu den Leistungsgruppen der Verdienststatistiken) publiziert.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Keine, da die Tarifverdienststatistik keine datenschutzrelevanten Informationen beinhaltet.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und Qualitätssicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Daten werden unter einer ständigen maschinellen Plausibilitätsprüfung eingegeben. Vor der Veröffentlichung in der Tarifdatenbank werden die eingegebenen Daten im Vier-Augen-Prinzip geprüft.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse wird als sehr hoch bewertet.

# 2 Inhalte und Nutzerbedarf

## 2.1 Inhalte der Statistik

### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Es werden Tariflöhne, -gehälter und -entgelte, besonders wichtige tarifliche Regelungen sowie Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentwengesetz nachgewiesen. Außerdem wird eine Zuordnung der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen zu den Leistungsgruppen der Verdienststatistiken (Eingliederungsinformationen) vorgenommen. Zusätzlich zur Leistungsgruppe werden die Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen einem Anforderungsniveau zugeordnet, das ein Teil des Tätigkeitsschlüssels aufbauend auf der "Klassifikation der Berufe 2010" ist. Das

Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für eine bestimmte berufliche Tätigkeit typisch, unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in folgende vier Ausprägungsstufen unterteilt:

Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlernertätigkeiten,

Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten,

Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten,

Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten.

Für die Auszubildenden ist es nicht möglich einem eindeutigen Anforderungsniveau zuzuordnen. Aus diesem Grund erhalten die Auszubildenden in der Tarifdatenbank des Statistischen Bundesamtes beim Anforderungsniveau eine "0".

In der Tarifdatenbank werden standardmäßig nachgewiesen:

- Zeitpunkt des Abschlusses sowie Gültigkeitszeitraum des Tarifvertrages,
- Tariflich festgelegte Stunden- oder Monatsverdienste für die Verdienst- bzw. Leistungsgruppen,
- Arbeitszeiten,
- Prozentuale Tariferhöhungen.

Je nach Verfügbarkeit der Informationen werden ergänzend Angaben zu:

Einmalzahlungen, Pauschalzahlungen und Öffnungsklauseln sowie Leistungszulagen, Urlaubstagen und Urlaubsgeld, Krankengeldzuschuss, Jahressonderzahlungen und Vermögenswirksame Leistungen sowie teilweise zu Berufen in der Tarifdatenbank dargestellt.

## 2.1.2 Klassifikationssysteme

Es wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 angewendet.

## 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Tarifverdienststatistik gibt Einblick über die zeitliche Geltung der Tarifverträge und zeigt die Entwicklung verschiedener tariflicher Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen auf. Zudem erlaubt sie die Beurteilung sozialer Komponenten der Tarifverträge, da alle Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen getrennt betrachtet werden können. Sie vermittelt Einblicke in die Struktur der wichtigsten Tarifverträge, d.h. auch über die Einstufung von z.B. Vorarbeitern, Handwerkern und Monteuren in diversen Tarifverträgen und in die berufliche Bezeichnung und tätigkeitsmäßige Beschreibung aller Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen.

## 2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern zählen Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und private Nutzer.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die im Statistischen Beirat vertretenen Nutzer werden im Fachausschuss "Preise und Verdienste" über Weiterentwicklungen informiert und erhalten Gelegenheit, ihre Anforderungen aus Nutzersicht einzubringen. Des Weiteren finden bilaterale Gespräche mit Nutzern statt.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

Sekundärstatistik: Auswertung von Tarifverträgen.

## 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Informationen zu neu abgeschlossenen Tarifverträgen werden dem Statistischen Bundesamt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verfügung gestellt. Das BMAS erhält die Informationen von den Tarifpartnern, also den Gewerkschaften und den Arbeitgebern. Diese sind durch das Tarifvertragsgesetz (TVG) dazu verpflichtet, dem BMAS Informationen zu Tarifabschlüssen zur Verfügung zu stellen. Trotz Lieferverpflichtung für die Tarifvertragsparteien liegen dem BMAS neu abgeschlossene Tarifverträge oftmals nicht zeitnah vor. Damit

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

diese Tarifverträge dennoch pünktlich und zum korrekten Berichtszeitraum in die Ergebnisse der Tarifstatistik einfließen können, fragt das Statistische Bundesamt auch direkt bei den Tarifvertragsparteien nach fehlenden Tarifverträgen. Hierbei ist das Statistische Bundesamt auf die freiwillige Unterstützung der Tarifvertragsparteien angewiesen.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Eine Hochrechnung erfolgt nicht.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- bzw. Saisonbereinigung wird nicht angewendet.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Da die Tarifverträge in der Regel nicht direkt bei den Tarifpartnern angefordert werden, sondern dem Statistischen Bundesamt vom BMAS zur Verfügung gestellt werden, findet keine zusätzliche Belastung der Tarifpartner statt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Tarifverdienststatistik basiert auf einer Auswahl der wichtigsten Tarifverträge je Wirtschaftszweig, wobei sich die Auswahl stark an den Verdienststatistiken orientiert. Es werden als regionale Abgrenzungen West- und Ostdeutschland sowie Tarifgebiete berücksichtigt. Obgleich die Zahl der Beschäftigten, die unter die von der Tarifverdienststatistik erfassten Kollektivtarifverträge fallen, tendenziell in den letzten Jahren zurückgegangen ist, bietet die Tarifverdienststatistik dennoch wichtige Einblicke in die Tariflandschaft Deutschlands.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung von stichprobenbedingten Fehlern ist nicht möglich, da die Tarifverdienststatistik nicht als Zufallsstichprobe durchgeführt wird.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Tarifverdienststatistik werden keine Revisionen durchgeführt.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Keine.

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Keine.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Nach Vorliegen neuer Tarifverträge im Statistischen Bundesamt werden diese in die Tarifdatenbank eingegeben und nach deren Prüfung veröffentlicht.

### 5.2 Pünktlichkeit

Nicht relevant.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Bei den großen Kollektivtarifverträgen sind die Tarifgebiete in Deutschland relativ stabil, Tarifgebietsänderungen lassen sich räumlich exakt bestimmen. Die Tendenz zu Tarifverträgen mit geringerem räumlichem Geltungsbereich sowie zu Firmentarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Daten daher nicht wesentlich.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

In der Tarifdatenbank liegen Daten ab 2009 vor. Neue in die Tarifdatenbank aufgenommene Tarifverträge werden ab dem Zeitpunkt des Erstnachweises aufgenommen, es finden keine rückwirkenden Auswertungen der Tarifverträge statt.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Keine.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Tarifverdienststatistik ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Tarifverdienststatistik bildet die zentrale Datenbasis zum Ausweis des monatlichen und des vierteljährlichen Tarifindex. Zudem liefert die Tarifverdienststatistik wichtige Informationen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Auf Basis der Angaben der Tarifverdienststatistik werden anlassbezogen Pressemitteilungen zum tariflichen Weihnachts- und tariflichen Urlaubsgeld publiziert.

Veröffentlichungen

Die wichtigsten aktuellen Ergebnisse zu Tarifverdiensten sind auf der Themenseite "Tarifverdienste" unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Arbeit > Verdienste > Tarifverdienste, Tarifbindung zur Verfügung gestellt. Hier werden im Bereich "Tabellen" insbesondere aktuelle Übersichten zu Tarifierhöhungen und aber auch Kündigungsterminen von Tarifverträgen publiziert. Ergänzt werden diese Übersichten durch eine Tabelle zu branchenspezifischen Mindestlöhnen im Themenbereich "Mindestlöhne".

Online-Datenbank

Unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html) hat das Statistische Bundesamt eine Tarifdatenbank eingerichtet. Sie wird laufend um Informationen aus neuen Tarifverträgen um aktuelle Tarifinformationen ergänzt.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Keine.

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Jörg Decker: Tarifverdienste Online. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 11/2009, S. 1127 ff., Mirjam Bick: Tarifverdienste in Deutschland – Was sagt die Tarifstatistik? Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 12/2008, S.1101 ff., und kostenfrei abrufbar im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen



Die Informationen aus Tarifverträgen werden allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich gemacht.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.